№ 50.



# Breslauer Kreisblatt.

Vierundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 12. Dezember 1857.

## Bekanntmachungen.

**(Die Einsammlung milder Beiträge für die Verunglückten und Beschädigten zu Mainz.)** Das große Unglück, von welchem die deutsche Bundesfestung Mainz durch die am 18. November a. c. stattgefundene Pulver-Explosion betroffen worden, ist den Kreisbewohnern sicher durch die Zeitungs-Nachrichten bekannt geworden.

Auf eine Allerhöchste Kundgebung bin ich höheren Orts zur Sammlung milder Beiträge, zur Abhülfe des durch das angeführte Unglück verursachten Nothstandes, aufgefordert worden, und werde ich die eingehenden Beträge in den Amtsstunden in meinem Bureau annehmen, wünsche aber, daß dies bei Gelegenheit der Steuer-Abführung pro ult. Dezember a. c. und Januar a. f. geschiehet, wovon ich die Dominien und Dorfgerichte des Kreises in Kenntniß setze.

Breslau den 9. Dezember 1857.

## (Fortsetzung der Nachweisung der Inhaber von Jagdscheinen.)

| Namen und Wohnort des Inhabers | Gültigkeit des Jagdscheines bis zum | Namen und Wohnort des Inhabers. | Gültigkeit des Jagdscheines bis zum |
|---|---|---|---|
| | 1858. | | 1858. |
| Korn jun. zu Oswitz | 25. Novmbr. | Baron v. Richthofen auf Romberg | 4. Dezember. |
| Bayer zu Altschliesa | 26. Novmbr. | Wirthsch.=Beamter Ruhm zu Romberg | — |
| R.=G.=B. v. Lieres auf Pasterwitz | 27. Novmbr. | Kgl. Dom.=Pächter Kupsch zu Steine | — |
| Ger.=Scholz Gimmler zu Wiltschau | — | Gottfr. Krohmeier zu Opperau | 5. Dezember. |
| Hertzig jun. zu Kl.=Masselwitz | 28. Novmbr. | Wirthsch.=B. Biedermann z. Cammelw | — |
| Härtler zu Pohlanowitz | — | Graf v. Saurma auf Gnichwitz | — |
| R.=G.=B. Krumpold auf Guhrwitz | 30. Novmbr. | Wirthsch.=Insp. Kranz zu Pöpelwitz | — |
| Wirthsch.=Insp. Oderich zu Kottwitz | 2. Dezember. | Zigelei=Insp. Kriesel zu Schosnitz. | 7. Dezember. |

Breslau, den 9. Dezember 1857.

---

**(Verlorenes Gemeinde=Siegel.)** Dem Gerichts=Scholzen Herrmann zu Sambowitz ist das Gemeinde=Siegel in den ersten Tagen des laufenden Monats verloren gegangen, und warne ich vor dessen Mißbrauch; dagegen erwarte ich die Rückgabe des Siegels an mich oder an den Gerichts=Scholzen Herrmann, falls selbiges gefunden wird.

Breslau den 8. Dezember 1857.

---

**(Herrenloser Hund.)** Am 15. November c. c. wurde aus der Oder eine noch lebende schwarze zottige kleine Wachtelhündin bei Janowitz ans Land gebracht, welche der Eigenthümer bei dem Ortsgericht Janowitz zurückempfangen kann.

Breslau den 7. Dezember 1857.

---

**(Aufenthaltsermittelungen.)** Die resp. Polizei= und Orts=Behörden des Kreises werden hiermit angewiesen, Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen und über ihren Aufenthalt etwas näheres bekannt resp. derselbe ermittelt wird, sofort Anzeige hierher zu machen.

Der Tagearbeiter Gottfried Gerstmann, früher in Lilienthal.

Der Wehrmann 1. Aufgebots, Arbeiter, Joseph Wittig aus Groß Mochbern, welcher sich heim=

lich von Gr. Mochbern entfernt und nach Gnichwitz als Privat-Waldbeläufer begeben haben soll, dort aber weder gekannt noch angestellt worden ist.

Den Dienstknecht Johann August Fritsch in der Johanna Modlerschen Vormundschafts-Sache von Gallowitz.

Breslau, den 10. Dezember 1857.

**Königlicher Landrath,**
Freiherr v. Ende.

---

**(Steckbriefs-Erledigung.)** Der hinter dem Tagearbeiter Karl Kiefer aus Haltauf von uns unterm 20. Juli d. J. erlassene Steckbrief ist durch Gestellung desselben erledigt.

Breslau, den 28. November 1857.

Königliches Kreis-Gericht I. Abtheilung.
Wachler.

---

**(Bekanntmachung.)** Unseren Gerichtseingesessenen und allen denen, welche Gelder oder geldwerthe Papiere zu unserem Depositorio einzuliefern haben, bringen wir die Vorschrift der Deposital-Ordnung Titel II § 101 und folgende, wonach die zur Annahme in das Depositorium bestimmten Gelder und geldwerthen Papiere in der Regel vor der Einlieferung gehörig offerirt und an dem in der hierauf erlassenen Verfügung bestimmten Depositaltage eingezahlt oder eingeliefert werden müssen, mit dem Bemerken in Erinnerung, daß die Deposital-Geschäfte des Gerichts stets des Sonnabends vorgenommen werden, und daß blos zur Bequemlichkeit der Interessenten keine vorläufige Asservation der zur Annahme ad Depositum bestimmten Gelder und Werthpapiere stattfindet.

Breslau den 1. Dezember 1857.

Königliches Kreis-Gericht.
gez. Wachler.

---

**(Bekanntmachung.)** Die Gerichtseinsassen werden aufgefordert, alle Eingaben und Gesuche an das Königl. Kreisgericht oben links ihrem Gegenstande nach deutlich zu bezeichnen, insbesondere in bereits anhängigen Sachen stets das Aktenzeichen, die Bureau-Abtheilung und die Journal-Nummer zu bemerken.

Breslau den 1. Dezember 1857.

Königliches Kreis-Gericht.
gez. Wachler.

**(Bekanntmachung.)** Im Parteienzimmer Nr. II. des Kreis-Gerichts ist täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr ein Deputirter zur Aufnahme von Gesuchen anwesend, an welchen sich die Gerichtseinsassen zu wenden, haben.

Breslau den 1. Dezember 1857.

Königliches Kreis-Gericht.
gez. Wachler.

---

**(Bekanntmachung.)** Da es häufig vorkommt, daß unter den zu unserer Salarien-kasse eingehenden Kosten ausländisches Silber- und Papier-Geld enthalten ist, welches den Einzahlern zurückgegeben oder den Einsendern durch die Post zurückgeschickt werden muß, so wird mit Hinweisung auf die in dieser Beziehung ergangenen gesetzlichen Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von unserer Salarien-Kasse nur folgende Geldsorten angenommen werden:

1. Gold:
Vollwichtige preußische halbe, einfache und doppelte Friedrichsdors.

2. Silber- und Kupfergeld:
Vereinsmünze, preußisches Courant und preußische Scheidemünze.

3. Papiergeld:
Preußische Kassenanweisungen, preußische Banknoten und Noten der städtischen Bank zu Breslau.

Breslau den 4. Dezember 1857.

Königliches Kreis-Gericht.
gez. Wachler.



Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke- und Messergassen-Ecke.